

# **EINWOHNERGEMEINDE GIEBENACH**

## **Tarifordnung Anhang zum Personalreglement vom 1.1.2012**

## **Tarifordnung für Behörden, Kommissionen, nebenamtliche Funktionäre, sowie Entschädigungen für Gerätschaften**

Alle in diesem Reglement verwendeten Begriffe beziehen sich immer auf Angehörige beider Geschlechter.

### **1. Behörden und Kommissionen**

#### **1.1 Allgemein**

Sitzungen/Kurse	Fr.	35.00	je Stunde
Abendsitzung im Minimum (bis zu einer Dauer von 2h, darüber hinaus gem. Stundenansatz)	Fr.	80.00	
Kursbesuch pro ½ Tag im Maximum	Fr.	150.00	
Kursbesuch pro ganzen Tag im Maximum	Fr.	300.00	
Stundenlohn (Kommissionen + Behörden)	Fr.	35.00	
Kommissionspräsident pro Sitzung zusätzlich	Fr.	45.00	
Kommissionsaktuar pro Sitzung zusätzlich	Fr.	45.00	

#### **1.2 Gemeinderat**

Gemeindepräsident (Pauschale)	Fr.	23'000.00	pro Jahr
Vize-Präsident (Pauschale)	Fr.	12'000.00	pro Jahr
Gemeinderäte (Pauschale)	Fr.	10'000.00	pro Jahr

In den Pauschalen sind inbegriffen:

Ordentliche Gemeinderatssitzungen (inkl. Vor- und Nachbereitung), zum Aufgabenbereich gehörende Routinearbeiten, Budget- und Rechnungsgemeindeversammlung. Zusätzliche Aufwendungen siehe Pkt. 1.1, Entschädigungen.

#### **1.3 Schulrat, Sozialhilfebehörde**

Präsident (Pauschale)	Fr.	1'200.00	pro Jahr
Aktuar (Pauschale)	Fr.	900.00	pro Jahr
weitere Mitglieder (Pauschale)	Fr.	200.00	pro Jahr

In den Pauschalen sind inbegriffen:

Zum Aufgabenbereich gehörende Routinearbeiten. Protokollführung und zusätzliche Aufwendungen siehe Pkt. 1.1, Entschädigungen.

## 1.4 Wahlbüro

Stundenlohn (beinhaltet Sonntagszulage)	Fr.	50.00	
Zuschlag für Präsidium pro Urnengang	Fr.	70.00	

## 1.5 Übrige Behörden und Kommissionen

Gemäss Pkt. 1.1, Entschädigungen.

## 2. Feuerwehr und Zivilschutz

### 2.1 Feuerwehr

Alle Entschädigungen der Feuerwehr werden auf Antrag der Feuerwehrkommission durch den Gemeinderat festgelegt. Siehe §§ 34 und 35 des Feuerwehrreglementes.

### 2.2 Zivilschutz

Gemäss Vereinbarung mit der ZSO Altenberg

## 3. Brunnenmeister und Brunnenmeister Stv.

Stundenlohn	Fr.	28.00	
-------------	-----	-------	--

Notfalleinsätze gem. den Ansätzen der Feuerwehr

## 4. Wasenmeister

Pauschale	Fr.	500.00	pro Jahr
-----------	-----	--------	----------

## 5. Schneeräumung

Stundenlohn (Basisbetrag)	Fr.	28.00	
---------------------------	-----	-------	--

Zuschlag von Montag bis Samstag 07.00 – 19.00 Uhr: 20%  
Zuschlag übrige Zeiten inkl. Feiertage: 50%

## 6. Robidog-Leerung

Pauschale	Fr.	1'800.00	pro Jahr
-----------	-----	----------	----------

## 7. Beauftragter der Gemeinde für die Landwirtschaft

Stundenlohn	Fr.	30.00	
-------------	-----	-------	--

## 8. Aushilfen und übrige Funktionäre

Stundenlohn	Fr. 22.00 bis Fr. 35.00
-------------	-------------------------

## 9. Fahrt- bzw. Wegentschädigungen

Kilometer- bzw. Wegentschädigung	Fr. 0.80	pro km
Parkgebühren	nach Aufwand	

## 10. Entschädigungen für Gerätschaften

Die von Privaten der Gemeinde zur Verfügung gestellten Fahrzeuge und Gerätschaften werden gemäss den Ansätzen der SUVA und FAT entschädigt. Details werden vom Gemeinderat festgelegt.

## 11. Sozialversicherungsbeiträge

Sämtliche in dieser Tarifordnung genannten Entschädigungen verstehen sich als Nettobeträge. Allfällig zu leistende Arbeitnehmerbeiträge an die AHV, IV, EO, sowie der Arbeitslosenversicherung, werden von der Gemeinde übernommen.

## 12. Schlussbestimmungen

Diese Tarifordnung tritt als Ersatz für die bisherige am **01. Januar 2012** in Kraft. Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am **8. Dezember 2011**.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG GIEBENACH

Die Präsidentin:

Der Verwalter:

K. Thommen

M. Graf